

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 21 (1916-1917)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genutzt und schmutzig und wollen uns nicht froh und satt machen, wie ein Stück Brot aus selbstgebaute Korn. Und über dem Jagen nach diesen goldenen Körnern mit dem Metallklang haben wir beinahe verlernt, jene Saat zu pflegen, die da nährt und zufrieden und stark und dankbar macht.

Unfrei sind wir darob geworden. Nicht einmal unser täglich Brot dürfen wir nach unserem Willen vom Laibe schneiden. Der Vater Staat nimmt nun das Brotmesser zur Hand und teilt uns unser bescheiden Stücklein zu. Wer gerne sein Kartenspiel mit Ass und König und Buur in der Hand hielt, der muss sich jetzt dazu bequemen, das Kartenspiel der Rationenkarten in der Hand zu halten, und wenn er zum Schöppllein Brot haben will, muss er erst die Brotkarte aus diesem neuen Kartenspiel herausuchen.

Die Brotkarte! ist sie nicht wie ein Mahnzettel für grosse und kleine Kinder, wieder die Achtung vor dem täglichen Brote zu lernen.

Wie oft musste man sich doch ärgern, wenn Kinder ihre schönen Pausenbrote unter der Schulbank verdorren und verderben liessen, wenn in sogenannter guter Gesellschaft die Grossen aus Brotkrume Kugeln drehten, um sich damit zu bewerfen. Wie konnte man etwa an einem verborgenen Plätzchen ganze Mengen Brotstücke finden, die ein gewissenloser Fechtbruder dort gelassen hatte, weil ihm die Gabe zu gering vorkam. War da ein alter Bauer oder ein zittriges Weiblein, die bei Tisch sorgfältig die Brotkrümchen zusammentupften, wie haben dann die Enkel gelächelt ob solcher Sparsamkeit. Heute verstehen wir die Leuten, durch ihre Seelen ging eben vielleicht noch ein dunkles Erinnern an Kriegszeit und Teurung, wie wir sie jetzt neu erleben. Wenn nun also die Brotkarte in unsere Hand gelegt wird, dann wollen wir für die Kinder und für uns ihre Mahnung tief erfassen, und wie wir jetzt manches neu erlernen müssen, auch neu erlernen die Bitte:

Gib uns heute unser tägliches Brot.

Mitteilungen und Nachrichten.

Im Ferienkurs des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen in Basel hielt Fräulein Trüssel, Bern, ein Referat: **Wie soll sich der zukünftige obligatorische Unterricht an der Mädchenfortbildungsschule gestalten?** Nach einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Fortbildungsschule, dem wir u. a. entnehmen, dass die Summe der Bundessubvention an hauswirtschaftliche Schulen von Fr. 2000 im Jahre 1891 auf Fr. 230,000 im Jahre 1916 sich erhöht habe bei einer Schülerinnenzahl von 21,000 im Winter 1915/1916, fasste die Referentin die Zukunft der weiblichen Fortbildungsschule ins Auge und betont die Notwendigkeit, für die obligatorische weibliche Fortbildungsschule die gesetzliche und damit auch die finanzielle Grundlage zu schaffen. *Ein schweizerisches Gewerbegesetz ist gegenwärtig in Beratung und in dieses Gesetz hineinbezogen werden müsste auch die weibliche Fortbildungsschule, die damit Gleichstellung mit der männlichen Fortbildungsschule erlangen könnte.* Wenn im Bundesgesetz wenigstens Minimalforderungen enthalten sein werden, so sind dann Kantone und Gemeinden *verpflichtet*, die nötigen Kurse einzurichten, sobald die gesetzliche Schülerzahl vorhanden ist. Auch der Bundesbeitrag ist dann gesetzlich festgelegt. Das Obligatorium erreicht alle Mädchen, auch diejenigen, die in Fabriken, Geschäften, Hotels oder in Familien tätig sind.

Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein will darum an die Generalversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes das Gesuch stellen, es möchte in den Entwurf eines Schweizerischen Gewerbe- und Lehrlingsgesetzes auch die weibliche obligatorische Fortbildungsschule für alle Mädchen aufgenommen werden mit Gliederung in hauswirtschaftliche, landwirtschaftliche, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule. Die erstere soll für alle Mädchen obligatorisch, die letzteren wahlfrei sein.

Damit fielen die oft besprochenen Probleme des weiblichen Rekrutendienstes, der Bürgerinnenprüfung usw. dahin.

(Aus dem „Zentralblatt“ des Schweizer. gemeinn. Frauenvereins.)

Zu den Friedensbestrebungen. Die Vorsitzende des Bundes österreichischer Frauenvereine erlässt durch Vermittlung der Präsidentin des Bundes dänischer Frauenvereine einen Aufruf: *Die Frauen der ganzen Erde möchten an einem zu bestimmenden Tage je in ihrem Vaterlande eine Friedenskundgebung veranstalten.*

Wir erwarten zuversichtlich, dass dieser Ruf bei uns nicht taube Ohren finden werde, sondern dass die Schweizer Frauen ihre Schwestern in den kriegführenden Ländern nach besten Kräften unterstützen werden. Es ist das Wenigste, was wir tun können, sagt dazu die Redaktion der „Frauenbestrebungen“.

Auch der *Frauenweltbund* erlässt einen neuen Aufruf an die Frauen, sich ihm anzuschliessen zur Mitarbeit für den Frieden.

Ebenso sendet der *Initiativausschuss zur Förderung eines dauerhaften Friedens* (Schweizersektion der Zentralorganisation für einen dauerhaften Frieden, in Haag) Unterschriftenbogen, durch deren Unterzeichnung vorab die Frauen ihren Willen kund tun, sich den Friedensbestrebungen des Papstes anzuschliessen.

Alle Kundgebungen, alle Unternehmungen zugunsten des Friedens wollen wir warm begrüßen. Ja, es erfüllt uns eine brennende Ungeduld, dass gerade die Kundgebungen der Frauen in Europa bis heute so wenig laut und machtvoll sind.

Die Kanonen und Maschinengewehre und die Hunderttausende von hetzenden Zeitungen haben eine furchtbar laute Sprache geführt; diese zu übertönen, müssten die Friedensrufe gewaltig und unausgesetzt durch die Lande hallen.

Schwedische Frauen laden auf den 16. bis 18. September zu einer internationalen Frauenkonferenz nach Stockholm ein. Es soll über folgende Gegenstände referiert werden:

1. Die Löhne und Arbeitsbedingungen der Frauen (gleiche Arbeit, gleicher Lohn).
2. Der Einfluss der Frauen, kommenden Kriegen vorzubeugen (die Frau als Erzieherin).
3. Die ethischen Forderungen des öffentlichen Lebens.
4. Die ökonomische Stellung der Frau als einzige Versorgerin der Familie. Anmeldungen bei Fräulein Anna Lindhagen, Floragatan, Stockholm.

Bern. Die bernische Lehrerschaft schickt sich an, einen neuen Unterrichtsplan auszuarbeiten. Bei dieser Gelegenheit muss sie zu den einschlägigen Schulreformfragen Stellung nehmen. Was die Neuerer wollen, ist nicht alles gut, aber verschiedenes ist sehr gut. Es ist noch nicht alles fertig zum Einführen, aber verschiedenes steht in verheissungsvollem Werden. Das Wertvolle und Verheissungsvolle herauszufinden und dafür Raum zu schaffen und Raum zu lassen, wird viel Arbeit kosten. Diese Arbeit muss aber geleistet werden, wenn der neue Unterrichtsplan nicht schon vor der Zeit alt sein soll.

Die Bernische Vereinigung für Schulreform und Handarbeit, die sich seit Jahren satzungsgemäss mit den neuzeitlichen methodischen Fragen befasst hat, möchte sich mit in den Dienst dieser Bewegung stellen. Sie fühlt sich verpflichtet, gerade in dieser Angelegenheit eine Meinung zu haben und diese Meinung zu sagen. Sie veranstaltet zu diesem Zwecke eine Reihe von Vorträgen, die das Thema Abrüstung zum Gegenstand haben sollen, und möchte damit für die Lehrerschaft eine Gelegenheit zur Aussprache schaffen. Die Vorträge betreffen:

1. Vortrag: Übermüdung, Übersättigung, Überbürdung, Abrüstung im allgemeinen.
2. „ Vereinfachung der Rechtschreibung.
3. „ Nur eine Schreibschrift, Vereinfachung der Schreibmittel.
4. „ Abrüstung im Rechnen.
5. „ Abrüstung im Sprachunterricht.
6. „ Abrüstung im Sachunterricht.

Den Vorträgen folgen jeweilen Diskussion und Stellungnahme. Zeit der Abhaltung: jeweilen Dienstag abends 8 Uhr. Beginn: *Dienstag, den 4. September 1917.* Ort: *Konferenzsaal der Französischen Kirche* (Eingang: Zeughausgasse).

Namens der Vereinigung führt den Vorsitz: Herr Sekundarschulinspektor Dr. Schrag. Referent ist: Herr Hurni, Länggasse. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Der Lehrerverein des Kantons St. Gallen widmete seine Hauptversammlung vom 25. August 1917 der Besprechung über die finanzielle Besserstellung des Lehrerstandes. Es fiel u. a. auch ein Antrag, die kantonale Besoldung der Lehrerinnen auf $\frac{5}{6}$ derjenigen der Lehrer zu stellen (bisher $\frac{3}{4}$). Schon bei der Revision des Besoldungsgesetzes 1910 bemühten sich die Lehrerinnen, um wenigstens eine Angleichung an die gesetzliche Besoldung der Lehrer zu erreichen. Es ist zu hoffen, dass der Vorschlag des Lehrervereins Anklang finden werde. Richtig wäre allerdings gewesen, wenn der Lehrerverein für die gleiche Besoldung von Lehrer und Lehrerin eingetreten wäre. Man muss immer etwas mehr fordern, um das Wenige zu erhalten, nach dem bekannten Spruch: Willst du einen *Baum* erlangen, musst du einen *Wald* begehren.

Dass die Lehrerinnen die Forderung nach Gleichstellung nicht ganz energisch vertreten haben, scheint daher zu kommen, dass sie befürchten, es werden dann weniger Lehrerinnen angestellt. Diese Furcht ist kaum begründet; denn fürs erste haben sich die Lehrerinnen im Amte bewährt, und dann bleibt es ja den Gemeinden immer noch freigestellt, die Besoldungen nach ihren Finanzkräften auszurichten. Das gesetzliche, kantonale Minimum sollte für Lehrer und Lehrerin unbedingt gleich sein, damit auch in wenig steuerkräftigen Gemeinden die Lehrerin nicht geringer besoldet ist als irgend eine ungelernte Gelegenheitsarbeiterin.

Markenbericht pro Monate August und September. Durch Frl. von St., Lehrerinnenheim, Bern, von Frl. K., Rheinfelden. Frl. A. B., Lehrerin, Neue Mädchenschule, Bern. Frl. R. und M. J., Marienstrasse, Bern (sehr grosse Sendung). Frl. C. L., Pestalozzistrasse, Zürich. Von Frl. C. W., Lehrerin, und ihre Klasse, Thal (St. Gallen). Fräulein E. W., Vorsteherin, blauer Seidenhof, Zürich I. Frl. M. R., Monbijoustrasse, Bern. Internationales Friedensbureau, Bern.

Die Sendungen laufen sehr spärlich ein! Wo bleiben die sonst getreuen Sammler und Sammlerinnen?

Mit bestem Dank und Gruss!

J. Walther, Kramgasse 45, Bern.